

## Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Schwabsoien hat in seiner Sitzung am 20.11.2017 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet südlich der Schongauer Straße III“ gefasst. Der Beschluss wurde am 12.03.2018 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Gemeinderat Schwabsoien hat in seiner Sitzung am 20.11.2017 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für das weitere Verfahren zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet südlich der Schongauer Straße III“ in der Fassung vom 20.11.2017 gefasst.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet südlich der Schongauer Straße III“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchgeführt.

Die Öffentlichkeit konnte sich in der Zeit vom 14.03.2018 bis 28.03.2018 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und äußern (Ersatzbeteiligung § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 BauGB).

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet südlich der Schongauer Straße III“, bestehend aus einer Planzeichnung, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 20.11.2017 wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.04.2018 bis einschließlich 17.05.2018 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 09.04.2018 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet südlich der Schongauer Straße III“, bestehend aus einer Planzeichnung, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 20.11.2017, fand mit Schreiben bzw. Email vom 24.04.2018 und Fristsetzung bis einschließlich 29.05.2018 statt.

Der Gemeinderat Schwabsoien hat in seiner Sitzung am 02.07.2018 den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet südlich der Schongauer Straße III“ in der Fassung vom 02.07.2018 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet südlich der Schongauer Straße III“ mit Planzeichnung, Satzung und Begründung der Gemeinde Schwabsoien wurde am 03.07.2018 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet südlich der Schongauer Straße III“ in der Fassung vom 02.07.2018 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Seit diesem Zeitpunkt wird die Bebauungsplanänderung mit Planzeichnung, Satzung und Begründung während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Schwabsoien, den 27.05.2019  
Gemeinde Schwabsoien



  
.....  
Neumann  
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt



  
.....  
Seidl, Bauamtsleiter